

Mitglieder des Landrats

Altdorf, 7. Mai 2013

**Begehren Beatrice Bünter, Altdorf, um Entlassung als Mitglied des Landrats**

Sehr geehrte Damen und Herren des Landrats

Mit Schreiben vom 26. März 2013 ersucht Landrätin Beatrice Bünter, Altdorf, um Entlassung aus dem Landrat per 31. Mai 2013. Begehren um Entlassung aus dem Landrat hat formell der Landrat zu entscheiden (Art. 10 des Gesetzes über den Amtszwang; RB 2.2221). Das Entlassungsbegehren von Landrätin Beatrice Bünter wurde deshalb für die Mai-Session 2013 traktandiert.

Eine freiwillig übernommene Wiederwahl steht grundsätzlich für die betreffende Amtsdauer unter dem Amtszwang. Das Gesetz über den Amtszwang nennt jedoch verschiedene Gründe, welche vom Amtszwang befreien. Beatrice Bünter ist von Umstrukturierungen seitens ihres Arbeitgebers betroffen. Gemäss ihren Ausführungen lässt sich die damit verbundene berufliche Mehrbelastung insbesondere auch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr länger mit dem Landratsmandat vereinbaren. Die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Amtszwang sind damit gegeben (Art. 7 Abs. 1 Bst. c Gesetz über den Amtszwang).

Scheidet ein Mitglied des Landrats vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Rat, ist der Sitz wieder zu besetzen. Gestützt auf das Proporzgesetz (RB 2.1205) und unter dem Vorbehalt, dass der Landrat dem Entlassungsbegehren von Beatrice Bünter zustimmt, hat der Gemeinderat Altdorf am 29. April 2013 Nina Marty als Ersatzperson der Liste „SP, Grüne Bewegung, JUSO, Gewerkschaftsbund“ für die Restamtsdauer bis 31. Mai 2016 als gewählt erklärt.

Stimmt der Landrat dem Entlassungsbegehren von Beatrice Bünter zu, ist die Vereidigung ihrer Nachfolge an der Session vom 26. Juni 2013 vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass für diese beiden Geschäfte keine weiteren Unterlagen zugestellt werden.

Freundliche Grüsse

Landratspräsidentin



Marlies Rieder

Kopie

Gemeinderat Altdorf

Nina Marty, Belmitéstrasse 3, 6460 Altdorf